

Kämmerei
30.08.2021
Az.: 365.0

Bitte Befangenheitsvorschriften beachten

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	OV Oswald		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	13.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Harthausen	21.09.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	27.09.2021	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Bauunterhaltungspflicht 14-Nothelfer-Kapelle Harthausen
hier: Vertragsverlängerung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat überträgt dem Förderverein 14-Nothelfer-Kapelle Harthausen a.d.S. e.V. die Bauunterhaltungspflicht für die 14-Nothelfer-Kapelle, für weitere 5 Jahre von 01.01.2022 bis 31.12.2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

B. Erath

Kosten/€			
Produkt	Sachkonto		
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

**Bauunterhaltungspflicht
hier: Vertragsverlängerung**

14-Nothelfer-Kapelle

Harthausen

Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 19.10.2015 hat der Gemeinderat Winterlingen nach Vorberatung im Ortschaftsrat Harthausen dem Förderverein 14-Nothelfer-Kapelle Harthausen a.d.S. die Bauunterhaltungspflicht von 2017 bis 2021 übertragen.

Hintergrund der Übertragung sind die Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften-Denkmalförderung, wonach Vereine als Bauunterhaltungspflichtige einen höheren Fördersatz – „die Hälfte der zuwendungsfähigen Aufwendungen“ aus Mitteln der Denkmalförderung erhalten können.

In Anbetracht der anstehenden Sanierungsarbeiten an der 14-Nothelfer-Kapelle ist dies von Bedeutung. Ein entsprechender Förderantrag wurde durch den Verein bereits gestellt.

Der Förderverein ist erfreulicherweise wiederum bereit die Bauunterhaltungspflicht für die 14-Nothelfer-Kapelle für weitere 5 Jahre zu übernehmen.

Für die Gemeinde als Eigentümerin der 14-Nothelfer-Kapelle ist es ein dankeswerter Glücksfall, dass sich der Förderverein so engagiert und tatkräftig um den Erhalt der Kapelle kümmert und auch bereit ist, dies weiterhin zu tun.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat überträgt dem Förderverein 14-Nothelfer-Kapelle Harthausen a.d.S. e.V. die Bauunterhaltungspflicht für die 14-Nothelfer-Kapelle, für weitere 5 Jahre von 01.01.2022 bis 31.12.2026.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag abzuschließen.